

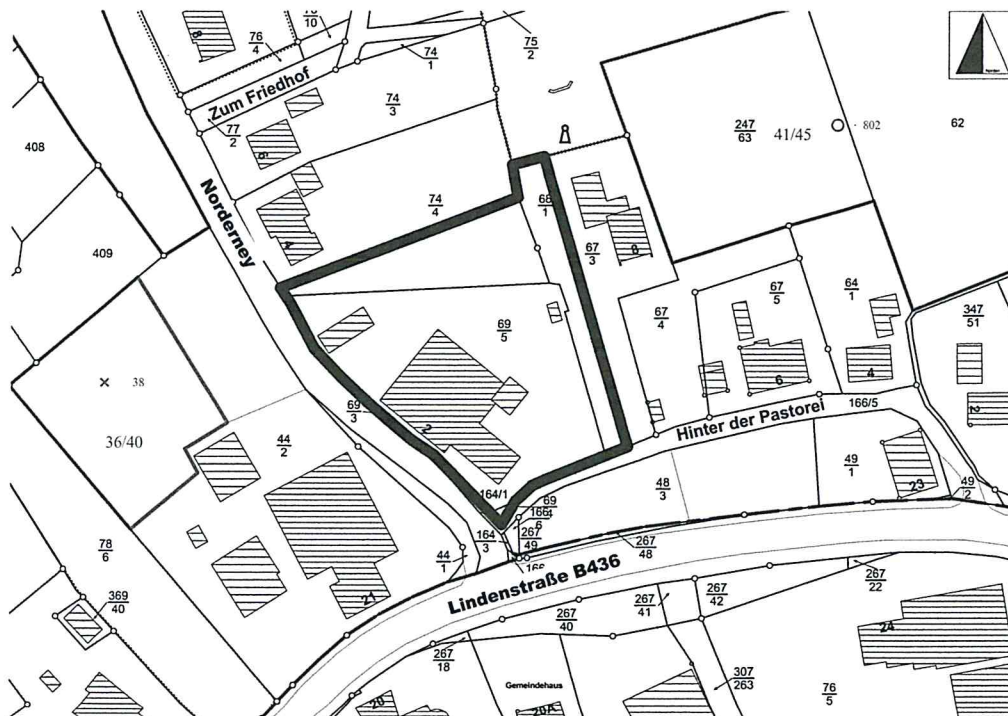
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes 10.11 - Hinter der Pastorei - im Ortsteil Strackholt der Gemeinde Großefehn im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan 10.11 - Hinter der Pastorei - im Ortsteil Strackholt der Gemeinde Großefehn aufzustellen. Es ist geplant, dass auf dem Grundstück Norderney 2 der Neubau eines ambulant betreuten Seniorenwohn-parks entsteht. Bisher ist in diesem Bereich eine straßenzeilige Bebauung auf Grundlage einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 BauGB zulässig. Für die Umsetzung dieses Projekts ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Geltungsbereich des Planes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von einer



zeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplan 10.11 - Hinter der Pastorei - mit den dazugehörigen Unterlagen in der Zeit vom

29.07.2021 bis 31.08.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 116, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf ebenfalls während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Änderungsentwurf schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail (bauverwaltung@grossefehn.de) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist zur Einsichtnahme ein Termin unter 04943/920-171 (Frau Janßen) oder unter 04943/920-165 (Frau Saathoff) zu vereinbaren. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus sowie im Internet unter www.grossefehn.de zu lesen. Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar. Weiter sind die Informationen unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> einsehbar.

Der Bürgermeister



Adams

